

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

10.3.1760 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914759](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914759)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 10. Merz 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Johann Friederich Wichmann, Hausmann zum Buttel, der Vogtey Wüstenland, oberliche Erlaubnis erhalten, nach vorgängigen Cammer-Consens von seiner Bau nachfolgende Stücke, als: 1) die sogenannte Hörne. 2) den langen Kamp bis an das Sieltief. 3) 2 Zück von dem Heulande nechst dem Sieltiefe, den 18ten April a. c. in Johann Dierck Kassebohms Krughause, zum Neuenhuntoff, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 15ten April a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
2. **E**s hat Carsten Schelling, im Wüstenlande, von seiner zur Bäckte belegenen, vormals Papehusischen Bau, nachbemeldete Stücke, als: 1) an Gerd Meiners, den sogenannten Hagenkamp. 2) an Detmer Clausen, den sogenannten Thalkenkamp. 3) an Johann Dierck Wichmann, das sogenannte Deyerland. 4) an Johann Kreyen, das sogenannte grosse Heuland und alte Mohr. 5) an Johann Schelling, das sogenannte kleine, vormals Wichmanns Haus, verkauft. Den 15. April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. **E**s entstehet über Hinrich Christoffer Bencke, auf der Burg, in Wüstenlander Vogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 15. April. 2) Deduct. den 22ten ejusdem. 3) Priorität-Urthel den 1ten May. 4) Vergantung oder Löse den 13. May a. c.
4. **E**s hat Dierck Eilers, zu Steinhausen, seinen hinter Steinhausen, zwischen Johann Mers und Johann Eilers Lande belegenen, sogenannten

Logenkamp an Meiner Künnecken verkauft. Die Angabe ist den 14ten April a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.

5. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, so an weyl. den hiesigen Sattler-Amtsmeister Johann Georg Bohn, und dessen nachgelassene Wittwe einige Schuldsoderung oder sonstigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, sich damit am 22 April a. c. in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia Bürgermeister und Rath
den 6ten Merz 1760. hieselbst.

6. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Hutmacher Amtsmeister Franz Harmen Meyer, seinen Garten ausser dem Haaren-Thor, zwischen des Provisoris Strohm's und Johann Kencken seinen Garten, an der sogenannten Wicheler Straffen belegen, an die verwittibte Frau Cammer, Assessorin Trentepohls Erb- und Eigenthümlich verkauft habe, und daß alle diejenige, so daran einigen Ans oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 22. April a. c. auf hiesigem Rathhause bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 6. Merz 1760. Bürgerm. u. Rath hieselbst.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{3}$ St. gegen Gold 17 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc. Neue $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ tel schlechter als Gold 42 $\frac{1}{2}$ proc. Klein Geld 34 procent.

III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen, Ostfriescher	115	140	dito Sommer	44	45
Wurster	92	108	Haber weißer	33	35
Ostfriesisch	72	78	schwarz u. bunter	30	32
Rocken Sandrocken	64	68	Bohnen Wurster	54	58
Ostfriesisch	52	54	Ostfriesisch	48	50
Berken Ostfries. Winterg.	45	48	Erbisen	70	80

IV. Privatsachen.

1. Unter denjenigen Sachen, so auf des Herrn Reichshofraths von Bringen Gute zu Neuhavendorff, am 17ten Merz a. c. und folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden verganter werden sollen, befinden sich circa 50 Stück 3 4jährige Ochsen, 12 durchgeseuchte Kühe 20 Zug-Pferde, darunter verschiedene trächtigt sind, 8 beschlagene Heu-Wagens, unterschiedliche Pflüge und Eggen mit eisernen Ketten und Pennen, Korn-Raspeln, Korn- und Rapsaats Sieben mit messingnen Drath, 6 Segel-Tücher, darunter 2 Stück so noch niemals gebrauchet worden, nebst allen Zubehör zum Rapsaat-Drörschen, auch ansehnlichen

Vorrath von Säcken; Ferner eine Schlag-Uhr mit Becker, 1 Reises
Chaise mit halbem verdeckt, 1 mit rothem Scharlach ausgeschlagene Holz-
steinische Carriole samt dem Pferde-Geschirr, 4 complete Pferde Ge-
schirre von schwarzen Leder, 2 fast ganz neue Lauben-Häuser, wie
auch unterschiedl. Kupfer- und hölzernes Geräth zum Milchen, Käse-
machen, Brauen und Brantwein-Brennen, 1 Rossmühle, so zum
Grüsmachen füglich aptiret werden kan, benebst einigen 1000 Dach-
pfannen, welche jedoch allererst im Majo abgeliefert werden können.

2. Der Herr Canzleyrath Greiff ist gewillet, zwey bey dessen Hause zur Hu-
de stehende Neben-Gebäude, als nemlich die ins Süden vor dem Hause
stehende Scheune, welche zu eines Hausmanns Hause sehr bequem
ist, und den ins Norden stehenden, mit Stroh gedeckten Speicher von
2 Stockwercken aus der Hand, zum Abbruch, zu verkauffen. Es
können also die Liebhaber sothane Gebäude in Augenschein nehmen,
mithin am 24. dieses, als am Montage nach dem Sonntage Lätare,
sich zu Oberhammelwarden, in Johann Peter Kleenen Hause, einfin-
den und nach Gefallen bieten und kauffen.

3. Denen Schulhaltern im Lande, welche aus dem Land-Schulen-Fundo et-
was genießen, dienet zur Nachricht, daß solche sich Montags und Don-
nerstags dieses Monats Merz mit ihren Quitungen, bey dem Herrn
General-Superintendenten Flessa melden, die Anweisung gewärtigen,
und bey dem Herrn Nahtsverwandten Dehlbrügge die Gelder in Em-
pfang nehmen können.

4. Weyl. Hinrich Fuhrken Reinholds Sohnes Kinder Vormündere, haben ge-
richtliche Erlaubniß erhalten, auf den 26ten dieses im Sterbhaufe bey
Schwey, des defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien, wor-
unter 14 Stück Kühe, 4 zweyjährige und 1 dreyjähriger Ochse, 1 zwey-
jährigen Bullen, 4 Küh- und 3 Ochsen-Kinder, auch etliche Milchäl-
ber, 3 Pferde, auch Schaafe und Schweine, nebst allerhand Haus-
und Ackergeräth, öffentlich an den meistbietenden verkauffen zu lassen.

5. Herr Lieutenant Hüpers will mit gerichtl. Erlaubniß den 24. Merz h. a. in
dessen Behausung zum Oberdeich öffentlich durch den Hn. Berganter
verkauffen lassen: 12 mehrentheils durchgeseuchte milchende Kühe, ei-
nige Kübrinder und Milchälber; 4 Pferde, worunter 3 Wallachen, et-
liche Schweine; sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, nicht we-
niger einen guten Jagdwagen mit Geschirr.

6. Hinrich Jacob Billms will mit erhaltener gerichtlicher Erlaubniß am 21sten
Merz h. a. in dessen Wohnhaufe verkaufen lassen, und zwar durch den
Herrn Berganter 26 Stück theils durchgeseuchte milchende Kühe. 8

Küh-Rinder, 2 trächtige und 2 zweijährige Pferde, 1 Hengst-Füllen, etliche Milchälber und sonstiges Haus- und Ackergeräth; die Liebhabere wollen sich geneigt einfunden.

7. Weyl. Conrad Krusen Wittwe bey dem ehemaligen Athenfer Siehl, will mit oberlicher Erlaubniß am 15. April a. c. in ihrem Wohnhause, 2 durchgeseuchte Kühe, 5 gute Betten, eine Beutel-Kiste; sodann einiges Linnen, Zinn- und sonstiges Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.

8. Diederich Käbler zum Schweg, ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, am 20ten dieses Monats Martii, 18 St. mehrentheils durchgeseuchte milchende und tiedige Kühe und Quenen, 9 Stücke zjährige Ochsen, 17 Stücke Küh- und Ochsen Rinder, nebst einem Rindbullen, 1 schwarz 4jährig Mutterpferd, 3 Mutterfüllen, 1 Hengstfüllen, etliche Schweine und Schaaf, durch den Herrn Bergantter Erdmann, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhabere werden ersuchet, am besagten Tage und Orte sich einzufinden.

9. Paul Wilcksen ist gesonnen am 18ten dieses in seinem Wohnhause bey dem Aeltermeerschen Deich 8 Stück milchende Kühe, 6 Rinder, 2 Pferde, 4 Schaaf und allerhand Hausgeräth, öffentlich an den meistbietenden verkaufen zu lassen.

10. Johann Hinrich Hilgen zur Holle auf dem Sandberge verlangt 10 Zimmer- und 5 Tischergesellen, welche so bald möglich sich einstellen mögen. Er ist auch gewillet einen guten Jungen in die Lehre zu nehmen.

11. Sollte jemand hier in der Stadt ein Haus mit 2 Wohnzimmern zu verheuern haben, so kan er sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.

12. Wer ein Capital von 500 Rthl. in Gold zu 4 ein halb proc. aufzulegen gemisset, und desfalls hinlängliche Sicherheit anweisen kan, wolle sich bey dem Hn. Rentmeister Knodi in Narel melden.

13. Der Herr Obrister von der Mehden, in Oldenburg, hat eine so gut als neue Kutsche vor zwey Personen, inwendig mit Blowerant-Lacken und weiße Seidenen Schnüren besetzt, zu verkaufen, wer sie nöthig hat, kan sich bey ihm melden und accordiren.

14. Es hat jemand 500 Rthl. in courantem Gelde, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer dieselben verlangt, kan bey dem Hn. Postverw. Georgi hier in Oldenburg nähere Nachricht erhalten.

Verbessertes Verzeichnis von

Hamme!warden				Berne.			
über 50	4	über 50	7				
geb. Knäbl.	32	geb. Knäbl.	42				
geb. Mägd.	30	geb. Mägd.	53				
	62		95				
gestorb.	43	dar. 2 Paar Zwill.	63				
unter 5 Jahren	16	gestorb.	63				
10	3	unter 5 Jahren	22				
20	2	10	3				
30	3	30	5				
40	1	40	2				
50	2	50	4				

dazu kommen noch 4 todtegebohrne.

